

Heiligen, die sich dem Gesamtplan unterordnen und einordnen muß. Darum z. B. auch, gegenüber anderen Bestrebungen, nicht ein selbständiges theologisches Marienkapitel, sondern dieses eingebaut in die Lehre von der Kirche in der Konstitution „Lumen gentium“.

Es sind das freilich immer nur Ansätze und Anfänge, die sich nur langsam auswirken werden. Aber es liegt doch auch in diesen Ansätzen und Anfängen eine Rückkehr zu den Quellen, zu den Ursprüngen, zu dem, worin wir uns einmal alle zusammenfinden müssen und zusammenfinden werden.

Demokratie in der Gesellschaft Jesu?

Gedanken zum Verhältnis von Autorität und Gemeinschaft

Heinrich Krauss SJ, München

Der alte Rahmen, in dem der Jesuit bis vor einiger Zeit lebte, ist zerfallen. Dies wurde zwar erst in den letzten Jahren so recht offenbar, am deutlichsten seit den Impulsen, die das Konzil zum „Aggiornamento“ auch der Orden und insbesondere zur freieren Diskussion der damit zusammenhängenden Fragen gegeben hat. Der Vorgang datiert jedoch schon länger. Es war ein stetiger Aushöhlungsprozeß, der mehrere Jahrzehnte brauchte.

Es wäre allerdings falsch, diesen Prozeß einfach hin auf eine Aushöhlung der religiösen Substanz und insbesondere auf eine Aushöhlung der Bereitschaft zum Gehorsam zurückzuführen. Man würde sich damit einer Selbstdäuschung über die wahren Gründe der heutigen Schwierigkeiten hingeben, und etwaige ungeschickte Gegenmaßnahmen brächten letztlich gerade die religiöse Substanz in Gefahr. Es handelt sich in erster Linie um eine Strukturkrise des Ordens (und der Orden überhaupt), die auf einen Wandel in seiner Umwelt und damit auch in den Formen seiner Arbeit und seiner konkreten Existenz zurückzuführen ist.

I. Eine Strukturkrise

Diese Strukturkrise kommt aus dem immer stärkeren Widerspruch zwischen einer Regierungs- und Gemeinschaftsform, die dem Europa des 16.

bis 18. Jahrhunderts durchaus – vielleicht sogar optimal – entsprochen hatte, und den Anforderungen, die die Denk- und Lebensformen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts¹ an einen Orden stellen.

Der Widerspruch wird besonders deutlich, wenn man den Rahmen, in dem der Jesuit früher lebte und arbeitete, mit der Herausforderung an den organisatorischen Aufbau und an die Gehorsamspraxis eines apostolischen Ordens konfrontiert, die sich sowohl aus der wachsenden Spezialisierung und Verselbständigung im Apostolat des einzelnen Jesuiten als auch aus der damit verbundenen Notwendigkeit zu stärkerer Koordinierung der Arbeiten des Einzelnen sowie ihrer Integrierung in die Anstrengungen der Gemeinschaft ergibt.

Die bisherige Grundstruktur im Verhältnis zwischen Autorität und Gemeinschaft lässt sich – natürlich in einer extremen Schematisierung und damit unweigerlich Simplifizierung – etwa folgendermaßen charakterisieren:

Der Obere hatte eine unbestrittene Autorität in allen großen und kleinen Angelegenheiten. Zwar sollte er in wichtigen Dingen nicht allein entscheiden, sondern sich mit seinem Beirat, einem Konsult, beraten. Die Gründe der Entscheidung blieben jedoch für weitere Kreise geheim, selbst wenn vielfach ein guter Oberer den oder die unmittelbar Betroffenen darüber informierte.

Der Gehorsam wurde verstanden als das mehr oder weniger wörtliche Befolgen der von den Obern geäußerten Wünsche und Anordnungen. Man wußte dabei durchaus um die Möglichkeit, dem Obern Gegenvorstellungen zu machen, und praktizierte dies auch in einem individuell verschiedenen Ausmaß. Aber das wurde nur als Ausnahmefall angesehen. Eine kontinuierliche ungezwungene Form der Mitsprache der Untergebenen im Prozeß der Entscheidungsfindung oder gar eine offene Diskussion der anstehenden Fragen gab es nicht.

Die Gemeinschaft des Ordens als solche hatte weder eine tatsächliche noch eine rechtliche Befugnis zur Meinungs- oder gar Willensbildung. Diese erfolgte in den entscheidenden Fragen ausschließlich in einem unmittelbaren Bezug zwischen dem Obern und den je einzelnen Ordensmitgliedern. Selbst wenn diese „vertikale“ Meinungs- und Willensbildung nicht nur in der Richtung von oben nach unten geschah, sondern immer wieder zahllose Initiativen Einzelner im Aufbau von apostolischen Werken und auch in der Erneuerung von Lehrmeinungen von den Obern approbiert wurden, so war doch jede „horizontale“ Meinungs- und Wil-

¹ Vgl. hierzu den Beitrag des Verfassers in: GuL 39 (1966), 252 ff., wo im zweiten Teil auf den „konstitutionellen Nachholbedarf“ der meisten Orden in puncto Mitsprache, Achtung der Grund- und Menschenrechte oder Beziehung des Sadiverstandes hingewiesen ist.

lensbildung der Ordensmitglieder untereinander in den Häusern, Provinzen und in der Gesamtheit des Ordens ohne irgendeine wirklich relevante Ausdrucksmöglichkeit. (Auf General- und Provinzkongregation wird noch eingegangen werden.)

Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben, von der durchaus oft die Rede war, wurde verstanden als ein Sicheinfügen in die jeweilige Hausgemeinschaft mit ihrer reglementierten Ordnung, in der das wechselseitige Verhältnis der Einzelnen und der einzelnen Gruppen (Patiens, Brüder, Fratres, Obere) klar bestimmt war, bis in die Formen des Umgangs hinein. Das mithbrüderliche Verhältnis äußerte sich in der Beteiligung aller an der gemeinsamen Erholung, am gemeinsamen Gebet und an den spirituellen Unterweisungen. Ein tieferer Bezug der Einzelnen zueinander im Glauben an Jesus Christus und in der apostolischen Zielsetzung wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Es war aber weder möglich noch erwünscht, daß dieser Bezug ausdrücklich wurde. Die Formen der Erholung, des Gemeinschaftsgebetes, der Unterweisung und der Selbstkritik (etwa Tischbußen) waren stilisiert und erlaubten nur wenig Spontaneität. Eine Erörterung der Probleme eines Hauses, einer Provinz oder des gesamten Ordens hatte keinen Ort, wo sie rechtmäßig und mit Aussicht auf Wirksamkeit erfolgen konnte. Sie war nur in unverbindlichen Konventikeln möglich.

Es wäre falsch und vor allem ungerecht, schlechthin zu behaupten, diese Lebensform würde der Menschenwürde und der christlichen Botschaft nicht ganz entsprechen. Die Gesellschaft Jesu hat damit Jahrhunderte lang große Dinge für das Reich Gottes getan, und zahllose hervorragende Jesuiten sind dabei – sogar bis in die jüngste Zeit hinein – erfüllte und reiche Persönlichkeiten geworden, wenn man auch nicht leugnen sollte, daß viele menschliche Tragödien und mancher psychische Kümmerwuchs in der alten Ordnung ihren Ursprung hatten. Vielleicht war in früheren Jahrhunderten eine andere Sicht nicht möglich. Heute jedenfalls geht es darum zu fragen, ob nicht das, was einst vielleicht notwendig war, jetzt eher schädlich und störend geworden ist. Dies aus mehreren Gründen:

Im Verhältnis des Einzelnen zum Obern ist eine Emanzipation festzustellen, die sich aus den Sachgegebenheiten der heutigen apostolischen und wissenschaftlichen Arbeit ergeben hat. H. J. Wallraff hat diesen Vorgang im einzelnen analysiert und zählt eine Reihe von Gründen auf, die zu diesem Individualisierungsvorgang geführt haben². Er betont ausdrücklich, daß diese Emanzipation nicht aus einem Willen zur Unabhängigkeit, sondern aus der Kompliziertheit des modernen Lebens entstanden ist, die den

² GuL 41 (1968), 47–59.

einzelnen Jesuiten in seinem Apostolat immer mehr auf sich stellte und den Obern immer weniger dazu qualifizierte, mit Anordnungen einzutreten.

Im Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft ist aber andererseits durch den Ausfall der Integrationswirkung des Obern eine Isolierung festzustellen, die bei vielen eine Verhaltensunsicherheit, ja geradezu Gefühle der Angst hervorruft. Die Überfülle und Kompliziertheit der Aufgaben lässt den Einzelnen verzagen, da er den Eindruck hat, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Er findet wenig Hilfe beim Obern und auch wenig Hilfe bei den Mitbrüdern derselben Kommunität, die sehr oft auf einem ganz anderen Feld arbeiten.

In dieser Situation lässt sich gewiß von einer Krise der Autorität sprechen. Sie äußert sich jedoch kaum darin, daß nicht mehr gehorcht wird. Es ist eher so, daß die Amtsträger Scheu haben zu befehlen, weil sie sich mit Recht dabei überfordert vorkommen. Sie überlassen die Entscheidungen gern dem Einzelnen, der sich dann ebenfalls überfordert fühlt. Beide Seiten wissen oder spüren, daß ein Befehlen und Gehorchen im alten Stil heute nicht mehr möglich ist, daß aber eine neue Form der Ausübung der Autorität noch nicht gefunden ist. Die Infragestellung der Autorität ist also weniger – besser gesagt: keineswegs – auf einen Mangel an Bereitschaft zum Gehorsam zurückzuführen.

Am stärksten zeigt sich die Unsicherheit aller in den grundsätzlichen Fragen des Lebensstiles, der Ausbildung des Nachwuchses und des Verständnisses dessen, was der Orden überhaupt ist. Gerade hierbei bahnen sich glücklicherweise seit einigen Jahren Wege an, die diese Strukturkrise zu überwinden trachten. Dank der großen Freiheit, die in diesem Punkt – oft in Gegensatz zur Ordenssatzung oder zumindest zu ihrem Buchstaben – gewährt wird, sind überall in den Provinzen des Ordens Kommissionen, Konferenzen, Arbeitskreise und Symposien eingerichtet worden, in denen über die anstehenden Fragen diskutiert wird und Vorschläge ausgearbeitet werden.

Es fragt sich, ob ein solches Vorgehen nicht ein Anzeichen dafür ist, wie künftig in der Gesellschaft Jesu die Entscheidungsfindung in einem neuen Zusammenspiel von Autorität und Gemeinschaft vorstatten gehen könnte.

II. Kritik an der Tradition

Manche fordern ausdrücklich, daß demokratische Elemente in den Orden eingeführt werden. Sie argumentieren damit, daß die monarchische Form des Regierens, charakterisiert durch das alleinige Entscheidungsrecht des Obern, zeitbedingt war und von dem allgemeinen Trend zur Zentralisierung in Staat und Verwaltung her verstanden werden müsse, der um die

Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzte und später in der absolutistischen Regierungspraxis seine volle Ausprägung fand – wofür Ignatius vielleicht einer der großen Vorläufer war.

Tatsächlich war das alleinige Entscheidungsrecht des Obern, das nur durch die Einrichtung von Konsulten als Beratungsgremien beschränkt war, ganz im Stil der „Kabinettpolitik“ des 17. und 18. Jahrhunderts, wo „der Fürst mit seinen Räten“ nach einer Beratung die Entscheidung traf. Ein guter Fürst sollte zwar nichts ohne sein Kabinett tun, aber die Funktion der Räte bestand nicht darin, die Untertanen zu repräsentieren, sondern dem Fürsten durch Sachverstand zu helfen, auf Grund der Sachlage eine vernünftige Lösung der anstehenden Probleme zu finden. Den Untertanen wurden dabei nicht nur die Gründe für die getroffenen Entscheidungen vorenthalten, sondern auch die für eine Urteilshildung nötigen Informationen. Diese wurden als „arcana imperii“ betrachtet und nur den mit der Entscheidungsfindung unmittelbar Befaßten zugänglich gemacht. Jedes Mitreden anderer wurde abgetan als das ungebührliche „Räsonieren“ von Leuten, die als inkompotent anzusehen wären, da sie nicht wußten, was eigentlich gespielt wurde.

Wenn sich auch diese Elemente der absolutistischen Kabinettpolitik in der Regierungspraxis des Ordens wiederfinden, so erhebt sich doch die Frage, ob diese Praxis die einzige genuine Form jesuitischer Regierung ist oder ob hier nicht einer von mehreren in den Konstitutionen enthaltenen Ansätzen auf Grund der Zeitumstände zu einer allzu ausschließlichen, alles andere überwuchernden Geltung gelangt ist. M. a. W.: Ist die exklusiv „monarchische“ Struktur der Gesellschaft Jesu die einzige legitime, wenn man im Rahmen der Ordenstradition und der von ihr gegebenen Ansatzpunkte bleiben will? Oder gibt es auch Elemente in der Tradition, die eine Einführung demokratischer Strukturen erlauben?

Wenn man zurückblickt auf das, was gemeinhin als die Regierungspraxis des Jesuitenordens verstanden wird, so erscheint es aussichtslos, eine „demokratische“ Komponente in die genuine Struktur des Ordens einbauen zu wollen, ohne den Sinn der Konstitutionen und anderer Aussagen des hl. Ignatius zu verdrehen. Eine Befragung der Tradition zeigt jedoch Bauelemente in der Ordensverfassung, die vielleicht nicht „demokratisch“ im heutigen Sinn genannt werden können, die aber doch ein Anzeichen dafür sind, daß der Orden als eine Gemeinschaft von verantwortlichen und eigenständigen Personen gedacht war.

Ein genauer Blick auf das Institut der „Generalkongregation“, der höchsten gesetzgebenden Körperschaft des Ordens, die in der Tat eine gewisse – wenn auch letztlich begrenzte – „demokratische“ Rolle spielt, macht dies deutlich. Die Entstehungsgeschichte der Generalkongregation zeigt näm-

lich, daß sie keineswegs in Anlehnung an die Institution der Generalkapitel anderer Orden als bloße Korrektur und Ergänzung neben den selbständigen und souverän entscheidenden Autoritätsorganen stehend gedacht wurde, sondern daß sie die Fortsetzung dessen sein sollte, was die „*deliberatio primorum Patrum*“ in den allerersten Anfängen des Ordens war. Eine neuere Untersuchung glaubt nachweisen zu können, daß sich das Institut der Generalkongregation aus den verschiedenen Phasen dieser Überlegung der ersten Gefährten entwickelt habe. Daraus ergäbe sich:

Die Generalkongregation beruhte auf dem Grundsatz, daß alle Mitbrüder an allen wichtigen Entscheidungen des Ordens partizipieren sollten (das Problem der sogenannten Koadjutoren kann hier unberücksichtigt bleiben, da sie ursprünglich nur als „Hilfskräfte“ gedacht waren). Die Einschränkung der Teilnahme auf die zur Generalkongregation Berufenen hatte rein praktische Gründe, da die Anwesenden jeweils so entscheiden sollten, als ob sie die ganze Gesellschaft Jesu wären, d. h. als Repräsentation „*in globo*“ und nicht als Repräsentation einzelner regionaler Teile oder gar von Strömungen innerhalb der Gesellschaft. Der General, der in der Zwischenzeit zwischen den Generalkongregationen für die ordentlichen Geschäfte zuständig war, sollte diese in ständigem Kontakt mit der Gesamtgesellschaft führen – sei es brieflich, sei es durch Gespäche mit denen, die nach Rom kamen – und damit in Übereinstimmung mit dem Willen der Mitglieder des Ordens³.

Ob es tatsächlich stimmt, daß so weitgehende ständige Mitheratungs- und Mitspracherechte in der ursprünglichen Intention des hl. Ignatius lagen, mag bei dem doch recht autoritativen Temperament des Ordensgründers dahingestellt bleiben. Sie sind jedenfalls wenig zum Tragen gekommen. Sicher dürfte jedoch sein, daß Ignatius dem Gemeinschaftscharakter des Ordens größte Bedeutung beigemessen hat.

Diese Sicht erklärt auch den Ort der Generalkongregation im Gesamtgefüge der Ordenssatzung. Von ihr ist die Rede im VIII. Teil der Konstitutionen, der davon handelt, wie angesichts der geographischen Zerstreuung seiner Mitglieder die wechselseitige Verbindung aller mit dem Haupt und untereinander aufrechterhalten werden kann. Dabei wird eingangs (Const. Nr. 655) die Einteilung des zu behandelnden Themas klar angegeben: „Es wird zunächst gesprochen von dem, was zur geistigen Einheit beiträgt; dann von dem, was die Einheit der Personen in Kongregationen und Zusammenkünften betrifft; und zwar wird hinsichtlich der geistigen Einheit einiges von seiten der Untergebenen, einiges von seiten der Obern und einiges von beiden Seiten Hilfe sein.“

³ Vgl. hierzu die Untersuchung von Jozef de Roeck SJ, *La Genèse de la Congrégation Générale*, in: Archivum Historicum SJ, XXXVI (1967), 267 ff.

Der VIII. Teil der Konstitutionen ist aber nicht nur deshalb interessant, weil er die Rolle der Generalkongregation in ihrer Funktion für die Einheit des Ordens deutlich macht. Er zeigt auch in seinen anderen Bestimmungen, wie sehr Ignatius den Orden nicht nur als eine Summe vieler Einzelner sah, die durch die Beziehung der je einzelnen zum Obern ein einheitlich funktionierendes Instrument wurde, sondern als eine Gemeinschaft, deren sämtliche Glieder in lebendigem Austausch miteinander standen. Das ständige, fast pedantisch wirkende Insistieren des Ordensgründers auf dem Briefverkehr, der auch an dieser Stelle (Const. Nr. 673) erwähnt wird, ist dafür kennzeichnend. Aber selbst die Bestimmungen dieses Abschnittes der Konstitutionen über die einheitsbildende Wirkung des Gehorsams (Nr. 659), übersichtlicher Subordinationsverhältnisse (Nr. 662), der Ausscheidung von Spaltern (Nr. 664) oder der notwendigen persönlichen Qualitäten des General (Nr. 666) stehen nicht etwa deshalb an dieser Stelle, weil Ignatius keine Gelegenheit vorübergehen lassen wollte, um von Gehorsam und Abhängigkeit zu reden. Sie sind vielmehr gedacht als Rahmen eines Systems von Relationen, eines Gefüges von personalen Beziehungen: „(Der Text) greift hier eine konstante Perspektive der Konstitutionen auf: alles ist über die Relation, die Beziehung, aufgebaut und jedes Mitglied des Ordens ist zunächst der Gesprächspartner eines andern“⁴.

Weil Ignatius den Gehorsam als einen ständigen personalen Bezug zwischen Obern und Untergebenen und nicht als ein zwar zunächst freiwillig übernommenes, aber dann unpersönliches Machtverhältnis zwischen Herrschern und Untertanen verstanden wissen wollte, konnte Befehlen und Gehorchen von ihm als die entscheidende gemeinschaftsbildende Kraft konzipiert werden. Aber gerade auch weil ihm soviel an der „Auferbauung“ der Gemeinschaft lag, darum war es durchaus systemgerecht, daß er die letzte und oberste Gewalt im Orden an die Gemeinschaft als solche übertrug. Das bis ins Extrem getriebene monarchische Strukturprinzip der alleinigen Entscheidungsgewalt des Generals und der von ihm abhängigen Obern in allen ordentlichen Geschäften wurde auf diese Weise mit dem – wenigstens grundsätzlich – ebenso extrem eingeführten demokratischen Strukturprinzip der alleinigen Zuständigkeit der Generalkongregation in allen wichtigeren und wesentlichen Fragen verknüpft – ein Balanceakt, der den dialektischen Fähigkeiten des Ordensgründers alle Ehre macht.

⁴ Roustag/Courel, *Constitutions de la Compagnie de Jésus*, Paris 1966, II 99. Ähnlich Jozef de Roeck, *Du Sens de la Congrégation Générale*, in: AHSJ XXXV (1966), 212 ff. – Im übrigen zeigt die obige Überlegung, daß die Konstitutionen einer gar nicht einfachen Exegese bedürfen, um nicht mißverstanden zu werden. Ihre meisterhafte Konstruktion erschließt sich nicht bei einer bloß flüchtigen Lektüre, die den „architektonischen Geist“ (Nadal) des hl. Ignatius unberücksichtigt läßt.

Wie kam es nun dazu, daß die demokratische Komponente so wenig zur Auswirkung kam? Dafür ist sicher zum Teil der schon erwähnte allgemeine Zeitgeist der absolutistischen Umwelt schuld, der die monarchische Komponente zu sehr in den Blickpunkt brachte. Daneben gab es noch eine Reihe von Umständen, teilweise ganz praktischer Art, die zu einer Zurückdrängung des in der Generalkongregation liegenden demokratischen Elements führten:

Die Generalkongregationen fanden nur selten statt, so daß die Kontinuität der Arbeit, die eine derartige Versammlung zu ihrer Funktionsfähigkeit braucht, zu wenig gewährleistet war. Jede neue Generalkongregation mußte erst wieder ihren Arbeitsrhythmus und die Vertrautheit mit den anstehenden Problemen finden, was dadurch stark behindert wurde, daß ihr immer wieder andere Mitglieder angehörten und (abgesehen von der letzten Generalkongregation) nur eine einzige Session stattfand⁵.

Die die Generalkongregation neben der Wahl der Delegierten auch thematisch vorbereitenden Provinzkongregationen waren zu wenig repräsentativ, da in ihnen nur ein Teil der Ordensprovinz – in großen Ordensprovinzen zudem nur die ältere und älteste Generation – vertreten war und vorausgehende allgemeine Beratungen innerhalb der Provinz nicht stattfanden. Zwar hatte jeder Jesuit das Recht, Eingaben an die Generalkongregation zu machen. Aber das war ein Recht des Einzelnen. Eine Diskussion der anstehenden Fragen und eine Formulierung von Wünschen durch Husgemeinschaften oder andere Gruppen war nicht statthaft, so daß sich eine öffentliche Meinung in den Ordensprovinzen nicht artikulieren konnte⁶.

Die angeführten Mängel an Repräsentanz der Generalkongregation wurden mit der wachsenden Zahl der Ordensmitglieder noch verstärkt. Die Stelle einer solchen Institution in einem Verfassungssystem ist ja, selbst bei gleichlautenden Gesetzestexten, verschieden, je nachdem, ob die Gemeinschaft aus 300 oder 3000 oder gar 30 000 Mitgliedern besteht.

Schließlich wäre noch ein weiterer Umstand zu nennen, der die Bedeutung der Generalkongregation stark reduzierte: Man sah den Bestand des Ordens in seiner Arbeitsweise und in seinem Lebensstil mit dem Tod der

⁵ Wichtig ist, zu bedenken, daß eine gelegentliche und seltene Wahl oder Abstimmung nur sehr beschränkt einen echten Meinungsausdruck darstellt und eine Meinungsbildung erlaubt. Repräsentation und öffentliche Meinung müssen über einen längeren Zeitraum praktiziert werden. Erst dann wird es durch Korrektur und Gegenkorrektur möglich sein, eine einigermaßen adäquate Darstellung dessen, was die betreffende Gemeinschaft wirklich will, auszupendeln.

⁶ Daß die Provinzkongregation keine besondere Rolle spielte, kam wohl daher, daß man den Orden als Ganzes sah und die Provinzeinteilung in diesen Anfangszeiten eine geringe Rolle spielte. Auch die Angst vor regionalen Spaltungstendenzen mag eine Ursache gewesen sein.

Gründergeneration als ein für allemal gegeben an. Mochten Ignatius und sein Freundeskreis in der „*deliberatio primorum Patrum*“ auch in demokratischer Weise über alle grundlegenden Fragen miteinander diskutiert und gerungen haben, so schien späteren Generationen nur noch die Treue zu diesem ein für allemal erzielten Ergebnis aufgegeben. Die Rolle der Generalkongregation war damit im Grunde auf kleine Verbesserungen und Flickarbeiten beschränkt. Sie wurde außerdem noch dadurch eingeengt, daß man schließlich sogar viel mehr Dinge für wesentlich und unabänderlich hielt, als vielleicht notwendig gewesen wäre.

Mit dieser Entwicklung war die demokratische Komponente, die im ursprünglichen Ansatz der Satzung der Gesellschaft Jesu durchaus ihren Platz und sogar eine entscheidende Funktion hatte, weitgehend ausgeschaltet. Die Generalkongregation erschien bald eher als ein Obrigkeitssorgan neben den anderen und nicht als eine Repräsentation der Gesamtgesellschaft. Ihre Beschlüsse wurden ähnlich gesehen wie andere Beschlüsse, die von oben kamen, und nicht als das Ergebnis eines Willensbildungsprozesses, der alle Mitglieder des Ordens als Gemeinschaft einbezogen hätte. Damit blieb als einziges Strukturelement des Ordens die monarchische Komponente übrig, die nur gemildert war durch das Recht des Einzelnen, den Obern Vorschläge zu machen oder gegen ihre Anordnungen Vorstellungen zu erheben. Die Inspirierung des sozialen Körpers des Ordens wurde damit als von oben kommend erfahren, teilweise von den Generalkongregationen her, aber noch mehr vom General oder Provinzial oder Hausobern her. Die Autoritätsorgane wurden damit Herz und Gehirn des Ganzen, und es war nicht mehr die Gesamtheit der Mitglieder, die den Geist zu tragen und weiterzugeben hatte.

Dieser historische Rückblick mag manchem als ein etwas verkrampfter Versuch erscheinen, für die Notwendigkeiten des 20. Jahrhunderts eine Rechtfertigung im 16. Jahrhundert zu finden. Es sei darum an dieser Stelle bereitwillig zugestanden, daß eine Einführung neuartiger Strukturen in den Orden nicht allein davon abhängig gemacht werden darf, ob dies der Tradition entspricht oder nicht. Gegebenenfalls muß dann, wenn die Not drängt, auch Neues versucht werden.

Wenn trotzdem die Frage nach der Tradition gestellt wurde, so deshalb, weil es stets gefährlich ist, ein neues Bauelement in ein Gebäude einzufügen, ohne sich vorher über das Ausmaß der Änderungen, die das mit sich bringen könnte, im klaren zu sein. Zeigt sich, wie hier unterstellt wird, daß das einzufügende Bauelement eigentlich gar nicht so fremd ist, so kann dies eine Bestätigung dafür sein, daß die Tradition meist reicher ist, als man zunächst glauben möchte.

Bei der Rückbesinnung auf den Aussagegehalt alter Texte wie der Kon-

stitutionen des hl. Ignatius darf man sich in einem solchen Zusammenhang allerdings nicht damit begnügen, mit historischer Akribie darzustellen, was damals vom Autor ausdrücklich gemeint war. Es kommt vielmehr auch darauf an, die Texte im Licht all der Erfahrungen, die mit ihnen seither gemacht wurden, neu zu lesen und dabei das Wesentliche vom Zeitbedingten, das nur anfanghaft und vielleicht unzulänglich Gesagte von den reiferen und damit eindeutiger formulierten Ansichten zu scheiden. Oft wird man auch Ansätze, die aus den damaligen Umständen verkümmert blieben, für die heutige Zeit fruchtbar machen, und man wird Auswucherungen, die sich heute als schädlich erweisen, beschneiden müssen. Jeder Zeit muß das Recht zugestanden werden, auf diese Weise ein neues Bild von der Tradition zu gewinnen, ohne dieser dabei im eigentlichen Sinne untreu zu werden. Dies gilt gewiß auch vom Verhältnis des monarchischen zum demokratischen Strukturelement in der Ordensverfassung der Gesellschaft Jesu, das immer wieder neu zu bestimmen ist.

III. Möglichkeiten einer demokratischen Neustrukturierung

Wenn man nun fragt, wie und wieweit die demokratische Komponente in der Gesellschaft Jesu konkret aktiviert werden könnte, indem man der Gemeinschaft der Ordensmitglieder eine echte Mitsprache- und Entscheidungsrolle zuerkennt, so muß man sich vor apriorischen Antworten hüten und vor allem auch davor, ein neues, zwar reformiertes, aber doch in sich geschlossenes System bauen zu wollen. Man muß wohl noch lange experimentieren und wird auch dann nur Strukturen schaffen können, die so gestaltet sind, daß von innen her ihre ständige Weiterentwicklung und ständige Revision institutionell gesichert ist. Die Naivität früherer Zeitalter⁷, die in einem mehr statischen Geschichtsdenken Satzungen und Verfassungen für die Jahrhunderte entwerfen zu können glaubten, ist uns heute versagt.

Nach diesen Reserven sei es aber doch erlaubt, einige Hinweise zu geben, wie eine „Demokratisierung“ des Ordens aussehen könnte.

1. Der Schritt zur Übertragung einer echten Mitsprache- und Entscheidungsrolle an die Gemeinschaft stellt den Orden vor schwierige Fragen der Neugestaltung seiner Struktur. Eine bloß informelle Bereitschaft und Praxis des Aufeinanderhörens und des Abhörens durch die Obern bleibt allzu leicht im Unverbindlichen stecken. Der Dialog der Mitbrüder untereinander und der Dialog zwischen Obern und Gemeinschaft muß bewußt

⁷ Dies gilt vor allem für die Vulgarisierungen, die aus dem allgemeinen Zeitdenken kamen. Der Vorwurf der Naivität trifft am wenigsten auf einen Ignatius (oder Nadal) zu. Der Stil der Gesetzgebung und sonstiger Anordnungen in der Gründerzeit des Ordens ist von einschränkenden Absicherungen geradezu geprägt und drückt darin eine ständige Bereitschaft zum Offenlassen künftiger Entwicklungen aus, die durchaus modern anmutet.

institutionalisiert werden, um echt und vor allem wirksam in Gang zu kommen. Voraussetzung dafür ist aber eine neue Konzeption der Gliederung einer Provinz. Die Häuser, besonders die sehr großen, aber auch die einzelnen Arbeitsbereiche in den Provinzen sind in der bisherigen Struktur weitgehend dialogunfähig. Die neue Gliederung müßte nicht nur nach den Lebensgemeinschaften (den „Kommunitäten“) oder nach regionalen Räumen (für die u. U. mehrere Kommunitäten zuständig sein können), sondern auch nach besonderen Arbeitsbereichen (z. B. Studentenseelsorge, Jugendarbeit usw.) erfolgen. Hierdurch könnten die Mitbrüder in besseren Kontakt sowohl miteinander als auch mit dem Provinzial treten. Es wäre eine wichtige Ergänzung der Einrichtung der Hausvisitationen, bei denen der Provinzial nur den jeweiligen lokalen Kommunitäten gegenübertrat, wenn er regelmäßig mit den Patres der einzelnen Arbeitsbereiche sich treffen könnte, um über ihre Anliegen und Wünsche sich beraten lassen.

2. Horizontale und vertikale Information, Diskussion und gemeinsame Meinungsbildung sind allererste Voraussetzungen für eine Beteiligung der Gemeinschaft. Die eigentliche Problematik einer echten Demokratisierung ist dabei noch offen geblieben, nämlich ob die Obern letztlich die alleinigen Entscheidungsinstanzen bleiben sollen oder ob andere Gremien über Beratung und Mitsprache hinaus auch echte Entscheidungsbefugnisse erhalten können und sollen.

Das Wort „Demokratisierung“ darf in diesem Zusammenhang nicht erschrecken. Es bedeutet nicht einfach hin, daß alles und jedes durch Wahlen und Abstimmungen geregelt werden müßte. Das wäre eine allzu formalistische und mechanistische Verkürzung des Demokratiebegriffes⁸. Demokratie bedeutet ein Mitentscheidungsrecht aller in der Gemeinschaft und ein Recht aller zur Beratung und Mitsprache bei den Maßnahmen der Autorität. Das Mitentscheidungsrecht wird sich zwar immer wieder auch in Wahlen und Abstimmungen ausdrücken müssen, wenn es echt und wirksam sein soll. Das Ausmaß und der Ort solcher Prozeduren kann und muß jedoch durchaus auch von der Frage ihrer Effizienz für die Verwirklichung der Ziele der betreffenden Gemeinschaft bestimmt werden. Was das Recht zur Beratung und Mitsprache angeht, so setzt es zwar die Bildung einer echten öffentlichen Meinung voraus, die nur durch entsprechende Information in genügender Weise entstehen kann. Auch hier ist jedoch eine gewisse Grenze gesetzt durch den Zwang zur Effizienz, der

⁸ Der Soziologe Richard F. Behrendt bezeichnet Demokratie als „diejenige Gesellschaftsform, welche die Beteiligung der größtmöglichen Zahl der Mitglieder eines Sozialgebildes an seiner Gestaltung und an seinen Errungenschaften durch Mitberatung, Mitentscheidung und Ausführung des Beschlusses ermöglicht“ (Soziale Strategie für Entwicklungsländer, Frankfurt/Main 1955, S. 520).

die Diskussion und den Informationsaustausch immer wieder begrenzen muß, damit rechtzeitig zu einer Entscheidung gelangt werden kann. Zur Abgrenzung im einzelnen könnte man vielleicht von folgenden zwei Prinzipien ausgehen:

Je mehr eine Entscheidung den personellen konkreten Einsatz Einzelner betrifft, um so weniger kann darüber innerhalb einer Gemeinschaft abgestimmt werden. Hier müßten zwar auch die Kommunitäten und Arbeitsbereiche gehört werden, die letzte Entscheidung müßte aber zwischen der Autorität und dem unmittelbar Betroffenen erfolgen. Es kann z. B. die Bestimmung für bestimmte Werke und Orte oder die Bestimmung lokaler Oberer nicht einem demokratischen Entscheidungsprozeß überlassen werden, wenn die Schlagkraft und Effizienz des Einsatzes nicht leiden soll. Dies übrigens auch zum Schutze des Einzelnen, der durch Entscheidungen der Gemeinschaft zerrieben werden könnte, da erfahrungsgemäß der funktionale Aspekt des Gehorsams durch die notwendig stärkere Betonung der Sachlichkeit in den Gremien der Fachleute und Arbeitsgemeinschaften leicht ausschließlich dominieren kann und persönliche Rücksichtnahme kaum möglich wird, besonders wenn sie von Umständen gefordert wird, die nicht allgemein bekannt sind oder bekanntgemacht werden können. Eine „*gubernatio paterna*“ – die NB etwas ganz anderes als eine paternalistische Regierung ist! – muß weiterhin möglich sein.

Je größer jedoch die Reichweite der Entscheidungen ist, um so größer muß die Beteiligung der Betroffenen sein. General- und Provinzkongregation hätten hier ihren Ort. Eine Neugestaltung des Ordens in Arbeitsweise und Lebensstil, sein „*aggiornamento*“, kann letztlich nur von der demokratischen Komponente ausgehen. Sie kann nicht autoritativ von den Amtsträgern her bewirkt werden. Schon die Frage etwa, was heute Gesellschaft Jesu ist oder sein soll⁹, kann nur durch eine Absprache der heute im Orden befindlichen Mitglieder geklärt werden. Die Generalkongregation, die nach dem Recht der Gesellschaft dazu allein befugt ist, ist jedoch – wie bereits gezeigt wurde – in ihrer bisherigen Struktur zu sehr ein Organ, das „von oben“ her einwirken will. Die Ergebnisse ihrer Arbeit sind nicht genügend aus der Gesamtgesellschaft gewachsen und werden darum von dieser erfahrungsgemäß in einer echten „*acceptio legis*“ nicht wirklich angenommen.

⁹ Hier ist nicht an eine definitorische Wesensbestimmung oder globale Beschreibung des „Jesuiten“ zu denken. So kann diese Frage nicht adäquat beantwortet werden. Was jedoch immer wieder möglich und sinnvoll und gerade heute nötig ist, sind Grenzziehungen ganz konkreter Art, in denen man sich zwischen mehreren, an sich durchaus akzeptablen Alternativen in Apostolat, Lebensform und Regierungsstil, für eine davon entscheidet, wenn und soweit nur dadurch das Ausmaß an Einheit gewahrt bleiben kann, das zum Bestehen des Ordens nötig ist.

Die Beschlüsse einer Generalkongregation müßten aus einem stetigen Prozeß von Überlegungen und Vorschlägen erwachsen, der auf den verschiedenen Ebenen der Ordensgemeinschaft, angefangen von der untersten Ebene, in der ganzen Gesellschaft zwischen den einzelnen Generalkongregationen stattfindet. Nur dann würden sie ihrerseits wieder in den Orden, bis in die untersten Gremien, hineinwirken können, und die Generalkongregation würde nicht mehr als ein Obrigkeitssorgan neben anderen erlebt, sondern als ein Ausfluß des Willens des Gesamtordens.

Dasselbe wird auch gelten müssen für viele der Entscheidungen, die in den einzelnen Provinzen (oder Gruppen von Provinzen) anstehen, sei es, daß Arbeitsweise und Lebensstil aufgrund der besonderen Verhältnisse eines Landes genauer konkretisiert werden müssen, sei es aber auch in Fragen der konkreten Ausrichtung des Apostolates in einem Lande. Hier könnte man vielleicht auch das Institut der Provinzkongregation stärker zur Geltung bringen, als dies bisher der Fall ist, und ihm neue Aufgaben neben der Vorbereitung der Generalkongregation zuweisen. Auch praktische Fragen von weitreichender und langfristiger Bedeutung, wie z. B. Übernahme oder Aufgabe von Häusern oder Werken, regionale Richtlinien für Lebensstil, Finanzfragen u. dergl., könnten durchaus den Provinzkongregationen zur (mehrheitlichen) Entscheidung überlassen werden.

Ein solcher Modus der Vorbereitung der Generalkongregation und die Übertragung eines erweiterten Aufgabenkreises an die Provinzkongregationen, wie dies hier vorgeschlagen wird, wäre nur der Ausbau und die Weiterführung eines schon in den Konstitutionen bestehenden Ansatzes. Die Verfassungsstruktur des Ordens würde zwar in wesentlichen Tendenzen korrigiert, sie bräuchte aber nicht grundlegend geändert werden. Letzteres gilt erst recht von den übrigen in diesem Abschnitt des Aufsatzes erwähnten Gremien und Arbeitsgemeinschaften, da diesen eine eigentliche Entscheidungsfunktion nicht übertragen wird. Sie sind jene durch die modernen Verkehrs- und Kommunikationsmittel möglich gewordene Ausgestaltung des „Systems personaler Beziehungen“ zwischen Obern und Untergebenen wie auch zwischen allen Ordensmitgliedern, das Ignatius durch den Briefwechsel gewährleisten wollte¹⁰.

3. Eine verschieden gestufte Form von Beratung, Mitsprache und Entscheidung verlangt eine klare Bestimmung der besonderen Eigenart der

¹⁰ Das bisher geltende Prinzip, daß es in den einzelnen Kommunitäten oder Gruppen des Ordens keine „Kapitel“, d. h. beschließende Versammlungen, geben soll (Epitome 732 § 3: Capitulum conventuale in Societate non est), wird also von diesen Gedankengängen nicht tangiert. Und selbst der Vorschlag einer Erweiterung der Befugnisse der Provinzkongregation liefe in der hier vorgebrachten Form lediglich hinaus auf eine Art von regionaler Ergänzung der Generalkongregation in ihrer Funktion als Darstellung der Einheit des Ordens.

jeweiligen Gremien. Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren ein großer Fortschritt im wechselseitigen Dialog und in der Beteiligung aller zu verzeichnen ist. Die Provinzsymposien, die Bildung verschiedener Kommissionen für Planung der apostolischen Arbeiten, für Studien- und Ausbildungsfragen, die Erweiterung der Haus- und Provinzkonsulte, die Bildung von Vertretungen der Studierenden sind dafür ein Beispiel. Man hat jedoch den Eindruck, daß dies alles in seinen Folgen für die Regierungsstruktur der Provinzen nicht immer genügend überlegt wurde. Ein länger andauernder Wildwuchs könnte zu Frustrationen führen, wenn Gremien den Eindruck gewinnen, daß die Frucht ihrer Beratungen unberücksichtigt bleibt, oder auch wenn einzelne Gremien ein solches Gewicht erlangen, daß sie zu einer Art Nebenregierung werden. Dem kann nur gesteuert werden durch eine deutliche Zuordnung der Beratungsgremien zu den Entscheidungsinstanzen und durch eine reifliche Überlegung, welche Gremien durch Wahl zustande kommen sollen. Zwar müßte dafür gesorgt werden, daß auch die Beratungsgremien in ihrer Zusammensetzung nicht in Widerspruch zum Wunsch und Willen der Gemeinschaft geraten. Trotzdem wäre es wohl falsch, die Bestellung aller Kommissionen und Konsulte durch allgemeine Wahlen herbeiführen zu wollen.

Für die Zusammensetzung von Kommissionen, die für Sachfragen errichtet werden, müssen in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, die Sachverständigen des betreffenden Bereichs gehört werden. Für die Zusammensetzung von Konsulten, d. h. von Gremien zur unmittelbaren und ständigen Beratung der Obern, sollte deren Meinung maßgebend sein¹¹. Denn wenn den Obern ein Bereich der Initiative und der freien verantwortlichen Entscheidung verbleiben soll, so brauchen sie von ihnen selbst mitausgewählte Berater, mit denen sie vertrauensvoll und offen die anstehenden Fragen durchsprechen können. Nimmt man ihnen dafür den institutionellen und allen sichtbaren Rahmen, so riskiert man das Gegen teil des angezielten Erfolges, nämlich, daß die Beratung der Obern informell und damit weniger kontrollierbar erfolgt. Die Beteiligung aller durch die Wahl von Vertretern und die Entscheidung durch Abstimmung hat ihren Ort eher in den Gremien, durch die die Gemeinschaft als solche in dem ihr zugestandenen Bereich nicht nur berät, sondern beschließt. Dafür könnten die Institute der Provinzkongregation und der Generalkongregation Ansatzpunkte bieten, wenn sie, wie schon angedeutet, entsprechend neugestaltet und ausgebaut werden.

Soweit die Hinweise, wie eine „Demokratisierung“ des Ordens etwa

¹¹ In nicht zu großen Kommunitäten oder Arbeitsteams dürften allerdings die Konsulte künftig durch die beratende Versammlung aller Mitglieder ersetzt oder doch ergänzt werden.

aussehen könnte. Ihre Vorläufigkeit, auf die eingangs dieses Abschnittes bereits hingewiesen wurde, sei hier nochmals betont.

Wie immer aber die Ausgestaltung im einzelnen aussehen würde, die Willensbildung und der Prozeß der Entscheidungsfindung im Orden wären zweifellos komplizierter als früher. Das ist kein Argument gegen solche Vorschläge. Ein soziales Gebilde ist nicht notwendig dann am besten für die Erfüllung seiner Aufgaben gerüstet, wenn es schematisch einfach und übersichtlich konstruiert ist. Ein apostolischer Orden, der in der modernen Welt tätig sein will, muß imstande sein, seine Aktionen und Reaktionen auf die ganze Kompliziertheit seiner Umwelt einzustellen. Er muß auf eine solche Herausforderung gegebenenfalls mit ebenso komplexen Strukturen der Willensbildung und Entscheidungsfindung antworten. Dies gibt noch zu einigen Bemerkungen Anlaß:

Es muß rechtzeitig bedacht werden, wie verhindert werden kann, daß eine derartige Aktivierung eines ständigen Prozesses der Überlegung in kleineren Einheiten nicht den Zerfall des Ordens in spirituell oder regional allzu verschiedene Gruppen mit sich bringt. Selbst von offensichtlichen Irrwegen einmal abgesehen, gibt es stets Alternativen für die Fortentwicklung der Tradition, die in sich genommen vielleicht durchaus legitim und der Tradition gemäß sind, die aber nicht alle gleichzeitig adoptiert werden können, wenn sie einander ausschließen. Die Übernahme spiritueller Strömungen aus dem ständig fortschreitenden Leben der Kirche und die Anpassung an regionale Verhältnisse kann ohne Gefahr für die Einheit des Ganzen einer Provinz oder des Ordens nur geschehen, wenn ein ständiger Kontakt und eine wechselseitige Information aller überlegenden Gruppen und Gremien in einer Provinz und in allen Provinzen der Gesellschaft gewährleistet ist. Gerade hier kann sich die Sorge des Obern für die Einheit bewähren, nicht durch Dekretieren und Befehlen, sondern durch die Vorsorge dafür, daß solche Kontakte entstehen und die Informationen fließen.

Neue und komplexere Strukturen der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Orden durch die Zwischenschaltung einer Vielzahl von Beratungs- und Mitsprachegremien sind aber mehr als eine bloße von außen diktierte Notwendigkeit, die zwar hingenommen, aber doch als Bedrohung empfunden werden muß. Sie sind auch echte Chance, zu besseren Entscheidungen zu kommen. Die Vorstellung, daß mehrere in einem gemeinsamen Denkprozeß zu Ergebnissen kommen, die von einem Einzelnen allein nicht in der gleichen Weise hätten erzielt werden können, mag unseren individualistischen Gewohnheiten entgegenlaufen oder gar utoatisch erscheinen. In den Naturwissenschaften etwa ist es aber nicht mehr außergewöhnlich, daß bestimmte Forschungsergebnisse oder Denkmodelle

nur noch von einem Team gemeinsam erarbeitet werden können. Das „Überlegen in Gemeinschaft“ wird vielleicht in Zukunft eine größere Rolle spielen als man heute noch ahnen kann und seine Praxis sollte von uns rechtzeitig geübt und benutzt werden.

Und noch ein Letztes darf darum nicht übersehen werden. Die Mitsorge und Mitbestimmung aller bei den Entscheidungen der Häuser, der Arbeitsbereiche, der Provinz und des gesamten Ordens verlangt vom Einzelnen ein gehöriges Maß an Bereitschaft, die dafür nötige Zeit und Mühe aufzuwenden und aus der Rolle des (meist) kritisierenden oder (selten) applaudierenden Zuschauers herauszutreten. Es wird viele Sitzungen, Tagungen und Symposien geben. Fast jeder wird sich für mehrere Kommissionen, Beiräte oder Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen müssen. Seine Dialogfähigkeit wird dabei oft auf eine harte Probe gestellt sein. Die dafür aufgewendete Zeit wird ihm bei der Überlastung durch seine eigene Arbeit oft als Vergeudung erscheinen. Und doch ist dies der Preis, den jeder unweigerlich zu zahlen bereit sein muß, der die Mitverantwortung und Mitbeteiligung aller an den Entscheidungen fordert. Zum Trost sei aber hier die Hoffnung ausgesprochen, daß die aufgewendete Zeit und Mühe am Ende doch kompensiert werden könnte: wenn die Dinge, die dem Einzelnen am Herzen liegen, offen und am geeigneten Ort vorgebracht werden können, wird er sich weniger frustriert fühlen, und es wird ein besseres Klima in der Gemeinschaft herrschen. Seine eigene Arbeit wird davon nur profitieren!

IV. Rechtverstandene Demokratie

Der im vorausgehenden Abschnitt geäußerte Gedanke, daß eine offene Diskussion der Meinungen und eine Entscheidungsfindung durch die Mitsprache aller nicht notwendig zur Anarchie führen muß, sondern sogar geeignet sein kann, eine größere innere Einheit und einen wirksameren apostolischen Einsatz des Ordens herbeizuführen¹², wäre vielleicht auch imstande, zu einer positiveren Einstellung gegenüber der Demokratie beizutragen. Leider betrachtet man in kirchlichen Kreisen aus übergroßer Sorge für den Bestand der Autorität¹³ jedes Eingehen auf Demokratisie-

¹² Das Motiv für eine Demokratisierung des Ordens darf jedoch nicht allein in einer Verstärkung seiner Schlagkraft und Effizienz oder in der Wiedergewinnung einer lebendigen und aktiven Einheit des Ordens als Gemeinschaft gesucht werden. Ebensosehr muß die Neustrukturierung und der damit notwendige Gestaltwandel des Gehorsams aus dem Bestreben kommen, der Mündigkeit der Ordensleute als Christen und der Achtung vor ihrem Gewissen mehr und besser Rechnung zu tragen. Vgl. Anm. 1.

¹³ Diese Sorge ist nicht in sich schon unchristlich. Jesus selbst war nicht nur „Bruder“ der Menschen, sondern hat auch Autorität in Anspruch genommen. Wo es also in der Kirche und in christlichen Vergemeinschaftungen institutionelle Autorität gibt, ist diese als Darstellung und Zeichen dieser Autorität Christi in ihrem Bestand – wenn auch nicht in all ihren historischen Formen – durchaus legitim.

rungswünsche noch allzuoft als ein bloßes Zugeständnis an die menschliche Schwäche. Man sieht darin eine zwar notwendige, aber letztlich doch bedauerliche Anpassung an den augenblicklichen Zeitgeist, durch die im Grunde ein eigentlich religiöses Verhalten gegenüber Gott nur erschwert und verhindert wird. Dem liegen aber eine Reihe von Mißverständnissen zugrunde, auf die noch eingegangen werden soll.

Nicht selten hört man die Ablehnung demokratischer Institutionen für den kirchlichen Bereich damit begründet, daß die Kirche aufgrund ihrer göttlichen Stiftung anderen Baugesetzen unterworfen sei als der Staat und die anderen natürlichen Gemeinschaften. Dabei wird in der Argumentation oft zunächst eine bestimmte, in den Traktaten über Sozialethik stets als falsch bezeichnete Vorstellung von Demokratie hier plötzlich als gegeben zugrundegelegt und hernach mit Recht gezeigt, daß sie auf die Kirche nicht angewandt werden kann. Gewiß gibt es diese utopische Auffassung von Demokratie: Sie verwirft jede Form von eigenständiger Autorität. Sie sieht in dieser nur eine die Einzelnen erdrückende Herrschaft und sie will deshalb nur noch die unmittelbare Selbstregierung der Gesamtheit der Einzelnen gelten lassen. Die dafür etwa doch notwendigen Organe sind nur als Mittel und Instrument gesehen, um die Beschlüsse dieser Selbstregierung herbeizuführen und auszuführen, ohne daß ihnen – und das ist für diese Auffassung typisch – ein eigener Standpunkt und eine eigenständige Überzeugung zugebilligt würde.

Zwar darf diese Vorstellung von Demokratie nicht allzu leicht abgetan werden, denn in ihr steckt eine fundamentale Wahrheit, nämlich, daß alle Amtsträger für das Wohl der Gemeinschaft da sind und daß dies ihre einzige Rechtfertigung ist, daß außerdem die Gemeinschaft selbst bei der Entscheidungsfindung aktiv werden muß, soll das, was ausgeführt wird, ihre eigene Tat sein. Eine radikale Ablehnung jeder echten institutionellen Autorität ist jedoch nicht notwendig mit dem Demokratiebegriff verbunden. Sie ist eher die übermäßige Reaktion gegen eine traditionelle Vorstellung von der Autorität, nach der die Autoritätsorgane allein die Entscheidungen der Gemeinschaft zu bestimmen haben und die Gemeinschaft nur so etwas wie die Materie ist, der sie die von ihnen für richtig gehaltene Form aufzudrücken haben. Diese von oft sehr ehrenhaften und gewissenhaften Leuten vertretene Auffassung von der Rolle der Autorität ist ebenso einseitig wie die Auffassung der Vertreter der utopischen Demokratie.

In Wirklichkeit kommt keine etwas komplizierte Gemeinschaft mit differenzierten Zielen ohne ein Organ aus, das die übergeordneten Ziele

vertritt und für ihre Verwirklichung sorgt¹⁴. Dieses Organ muß aktiv und mit eigener Initiative bei der Entscheidungsfindung mitwirken und die Gesichtspunkte der Allgemeinheit gegenüber den partikulären Gesichtspunkten der Einzelnen zur Geltung bringen. Das Verhältnis der Autorität zu den Einzelnen und zur Gemeinschaft ist dann in der gesunden Demokratie eine ständige Konfrontierung zweier Standpunkte, aus der heraus die Entscheidung wachsen muß. Das Autoritätsorgan, selbst wenn es gewählt worden ist, ist kein bloßes Instrument, dessen die Einzelnen sich beliebig bedienen können¹⁵. Und die Einzelnen sind keine unpersönliche Materie, mit der die Autorität nach ihrer Vorstellung umgehen kann.

Die Prozedur dieser Konfrontierung von Autorität und Gemeinschaft kann auf vielerlei Art geregelt sein. Sie kann – entweder grundsätzlich oder nach Sachbereichen verschieden – der einen oder der anderen Seite das ausschlaggebende Gewicht zuweisen. Stets muß jedoch, soll das Verhältnis einer Gemeinschaft zur Autorität gesund bleiben, gewährleistet sein, daß keine der beiden Seiten in ihrer Einsicht und in ihrem Willen von der anderen vergewaltigt wird. Dies gilt selbst dort, wo das Autoritätsorgan in seiner Amtsführung vom Willen der Untergebenen nicht un-

¹⁴ Auch in der unmittelbaren Selbstbestimmung durch die Gesamtheit, in der sog. direkten Demokratie, wird sich „Autorität“ bemerkbar machen: Stets werden einige mit Anträgen und Forderungen zum Wohle aller hervor- und der Gesamtheit eigenständig gegenüberstehen müssen, soll die betreffende Gemeinschaft nicht stagnieren. Nur ist hier die Autorität nicht in bestimmten Personen institutionalisiert, die „von Amts wegen“ mit der Wahrnehmung dieser Rolle betraut werden. Die Frage, ob letzteres geschehen soll oder unterlassen werden kann, kann erst im Blick auf die Funktionsfähigkeit des betreffenden Verbandes beantwortet werden, welche von seiner Größe, seinen Aufgaben und sonstigen Umständen abhängt. Es ist die Illusion der „utopischen Demokratie“, diesen Sachverhalt zu übersehen und zu meinen, die Bestellung von bestimmten Organen, die der Gesamtheit eigenständig gegenüberstehen, sei in sich schon etwas Schlechtes, wenn es auch richtig ist, daß solche Organe wegen der Gefahr des Mißbrauches der aufgetragenen Rolle besonders zu kontrollieren sind.

¹⁵ Das – und das allein – kann gemeint sein, wenn gesagt wird, daß die Autorität „von Gott“ kommt. Mit der Art und Weise der Bestellung des Amtsorgans hat diese Redeweise nichts zu tun: Ein erblicher König ist nicht mehr „von Gottes Gnaden“ als ein auf wenige Jahre von allen Bürgern gewählter Präsident. Auch für die Kirche dürfte wohl kein anderes Verhältnis zwischen Autorität und Gesamtheit zu konzipieren sein, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß die Autoritätsträger (charismatischer wie hierarchischer Art) die Inspiration für ihr Reden und Tun von Christus her empfangen müssen und die Amtsträger in sakramentaler Kontinuität zum Ursprung der Kirche in Jesus Christus zu stehen haben. Wenn es im holländischen Katedhismus heißt: „Die Auferbauung der Gemeinschaft geht aus von den Bevollmächtigten, die der Herr bestellt hat. Diese Auferbauung wird nicht durch die Gemeinschaft bewirkt, sondern wird ihr geschenkt. Das ist der tiefste Sinn der Autorität in der Kirche... Was uns Menschen miteinander verbindet, ist ein Geschenk Christi, nicht unser Werk allein“ (s. 163), so wird mit der „Geschenhaftigkeit“ weder ein dialektischer Bezug zwischen Autoritätsorganen und Gesamtheit der Glaubenden ausgeschlossen, noch wird etwas vorweggenommen über die Art und Weise der Bestellung der Amtsträger oder über den konstitutionellen Rahmen, in dem sie reden und handeln.

mittelbar, d. h. durch Abstimmungen, determiniert werden kann. Aber es gilt ebenso auch dort, wo das Autoritätsorgan dem Willen der Gemeinschaft in seiner Amtsführung unmittelbar Rechnung tragen muß. Die modernen demokratischen Staatsverfassungen sind in ihrem meist sehr komplizierten Mechanismus ein Ausdruck für diese Sachlage.

Es ist nicht einzusehen, warum unter diesen Voraussetzungen nicht auch in der Kirche und in einem religiösen Orden von Demokratie gesprochen werden könnte. Wie dies innerhalb der Kirche im einzelnen zu verstehen wäre, mag hier offen bleiben. In den Orden dürfte es jedenfalls keinerlei grundsätzliche Schwierigkeiten bieten¹⁶. Sie waren von jeher von einem „charismatischen Konstitutionalismus“ bestimmt, der sich aus der Tatsache ergab, daß der Ordensgehorsam stets ein Gehorsam unter einer Regel war, die Recht und Pflichten der Autorität sowie die Mitspracherechte der Untergebenen genau festlegte und damit Obere und Untergebene gemeinsam der Führung des Geistes unterwarf¹⁷.

Diese Möglichkeit eines Wirkens des Heiligen Geistes auch über demokratische Strukturen ist durchaus real gemeint. Schon der heilige Benedikt sagt in seiner Regel: „Daß aber alle zur Beratung hinzugezogen werden, bestimmen wir deshalb, weil der Herr oft einem Jünger offenbart, was das Beste ist“ (III, 3). Die letzte Generalkongregation des Jesuitenordens hat diesen Gedanken in ihrem „Dekret über das gemeinschaftliche Leben“ ebenfalls herausgestellt. Es heißt dort ausdrücklich: „... Dieser gegenseitige Austausch oder Dialog zwischen Obern und den Mitbrüdern, sei es im Einzelgespräch oder auf der Ebene der Kommunität, ist deshalb von ganz übernatürlicher Bedeutung, weil er ein Mittel ist, den göttlichen Willen zu erforschen, sowohl für die brüderliche Gemeinschaft wie auch für die apostolische Tat“¹⁸.

Der Gedanke eines Wirkens des Heiligen Geistes auch durch die Willensbildung der Gemeinschaft widerstreitet einem traditionellen Ideal vom Ordensgehorsam, das gerade in der Unterwerfung des Willens unter einen Obern das Eigentliche des Gehorsams sah und der Vermittlung des

¹⁶ Die Frage des spezifisch jesuitischen Papstgehorsams mußte hier und bei den sonstigen Überlegungen dieses Aufsatzes außer Betracht bleiben. Zum Problem des Papstgehorsams vgl. das Buch von J. G. Gerhardt, „*Insuper promitto. Die feierlichen Sondergelübde katholischer Orden*. Rom 1966, S. 273–279.

¹⁷ Vgl. hierzu den Abschnitt „Charismatischer Gehorsam“ in dem Beitrag des Verfassers „Zur zeitgemäßen Anpassung des Ordensgehorsams“, in: GuL 39 (1966), 252 ff.

¹⁸ Deutsche Ausgabe der Dekrete der 31. Generalkongregation SJ, 1967, als Manuskript gedruckt (*Dekret über das gemeinschaftliche Leben und die religiöse Disziplin*), S. 92. – Das Ordensdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils bietet ebenfalls viele Ansätze zu einer stärkeren Betonung des demokratischen Elements in den Orden: Art. IV und XIV sowie Ausführungsbestimmungen Art. I, II, IV, XVIII. Vgl. hierzu auch Alfons Fehring, *Satzungsreform – Überlegungen zu methodischen und juristischen Problemen bei der Erneuerung des Ordenslebens*, Friedberg bei Augsburg 1968.

Willens Gottes durch den Obern eine besondere Wirksamkeit für das Finden des Willens Gottes zusprach. Richtig an dieser Auffassung ist sicher, daß der Einzelne vom Geist nicht nur direkt und unmittelbar geführt wird, sondern stets auch durch die Vermittlung von anderen Menschen und durch die Eingliederung in die Gemeinschaft. J. G. Gerhartz SJ hat kürzlich am Beispiel des hl. Ignatius sehr schön aufgezeigt¹⁹, wie Ignatius sich zunächst fast ausschließlich persönlich, individuell vom Geist leiten ließ, dann aber von diesem Geist Schritt für Schritt zur immer stärkeren Einordnung in die Kirche geführt wurde. Daß er dann sehr stark, wenn auch keineswegs ausschließlich, die Vermittlung des Willens Gottes durch die Menschen in der Vermittlung durch Obere sehen zu müssen glaubte, war aber doch wohl nur zeitbedingt. Religiöser Gehorsam liegt ja zu allererst in der Zurückdrängung der eigenen Willkür bei der Entscheidungsfindung²⁰. Dabei dürfte es zweitrangig sein, ob die nötige menschliche Vermittlung durch einen Obern, durch ein Sachverständigengremium oder durch den Spruch der Gemeinschaft geschieht. Und selbst dort, wo eine Unterwerfung der eigenen Einsicht und des eigenen Willens (und nicht nur eine Zurückdrängung der Willkür) am Platze ist, etwa um die äußere Ordnung der Gemeinschaft nicht ohne wirkliche Not zu beeinträchtigen, ist der Gehorsam unter den Willen vieler nicht leichter und nicht weniger verdienstlich, um in der alten Terminologie zu bleiben, als der Gehorsam unter den Willen eines einzigen.

Unter diesen Perspektiven verändert sich die Fragestellung. Man sollte in der Kirche und im Orden nicht fragen, wieviel an Demokratie ist notgedrungen zuzugestehen, um noch einigermaßen up-to-date angesehen zu werden. Man sollte vielmehr fragen, wie wäre heute Demokratie möglichst weitgehend zu verwirklichen, vielleicht sogar zeichenhaft in Annäherung an Formen und Ausprägungen, die – wie etwa das „Rätesystem“ – anderswo als utopisch angesehen werden müssen, weil in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft die menschliche Unzulänglichkeit dies noch verhindert. Wenn die Glieder eines großen Ordens es fertig brächten, auch nur ein wenig in dieser Richtung zu realisieren und vorzuleben, dann würde man wieder glauben, daß es „jenseitige Menschen“ sind. Jenseitig nicht deshalb, weil sie hinter ihrer Zeit zurück sind oder außerhalb ihrer Probleme stehen, sondern jenseitig deshalb, weil sie die geheimsten Sehnsüchte und Wünsche der Menschen aufgegriffen haben und versuchen, schon in dieser Welt wenigstens anfangsartig das zu verwirklichen, was in seiner Fülle der Menschheit durch Gott erst noch geschenkt werden soll: die brüderliche Einheit in Jesus Christus.

¹⁹ Gerhartz SJ, Vom „Geist des Ursprungs“ der Gesellschaft Jesu, in: GuL 41 (1968) 245 ff.

²⁰ Vgl. hierzu auch den Abschnitt „Gehorsam als Kreuzesnachfolge“ in dem schon zitierten Artikel des Verfassers in GuL 39 (1966).